



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 22/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft OLKR Dr. Klaus Grünwaldt
Durchwahl 0511 1241-313
E-Mail klaus.gruenwaldt@evlka.de

Datum 30. Juni 2015
Aktenzeichen 7440-10 / 22

Mit dem „Fonds Missionarische Chancen“ unterstützt die Landeskirche Projekte, die neue Wege in der Verkündigung des Evangeliums beschreiten, Menschen für die Mitgliedschaft in der Kirche gewinnen, die Bindung von Kirchenmitgliedern an ihre Kirche stärken und sie für ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche motivieren.

Der „Fonds Missionarische Chancen“

Viele Menschen werden durch die traditionellen Formen der Verkündigung und der Gemeindegemeinschaft nicht oder nicht mehr erreicht, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Kirche sind, nicht mehr oder noch nicht der Kirche angehören.

Studien zur Kirchenmitgliedschaft belegen, dass Kirchenmitglieder ihre Mitgliedschaft gelegentlich hinterfragen, weil sie der Kirche zwar verbunden sind, die Sinnhaftigkeit ihrer weiteren Mitgliedschaft aber nicht mehr sehen.

Die Bereitschaft, ehrenamtlich tätig zu werden, ist in der Gesellschaft immer noch hoch. In der Kirche wird nach wie vor eher bedarfsorientiert agiert und nicht so sehr gabenorientiert: also eher „Wen brauchen wir?“ und weniger „Was möchten Menschen bei uns und mit uns tun und welche Qualifikationen bringen sie mit?“

Um den beschriebenen Phänomenen wirkungsvoll zu begegnen, bedarf es neben den vielfältigen, bereits vorhandenen und bewährten Arbeitsformen in den Gemeinden und in der Kirche weiterer innovativer, kreativer und auch experimenteller Projekte, mit denen neue Angebots- und Beteiligungsformen erprobt und etabliert werden.

Dafür stehen auf Beschluss der Landessynode Mittel der Landeskirche in Höhe von je einer Million Euro für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung. Aus diesem „Fonds Missionarische Chancen“ unterstützt die Landeskirche Projekte in Gemeinden, Regionen, Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene, in und mit denen

- das Evangelium lebensrelevant und milieusensibel vermittelt wird,
- Menschen mit der Botschaft des Evangeliums erreicht und für eine Mitgliedschaft in der Kirche gewonnen werden,

- die Bindung von Christinnen und Christen an die Kirche gestärkt wird
- und Menschen aktiviert und motiviert werden, sich für den Auftrag der Kirche zu engagieren.

Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- neue Angebots- und Beteiligungsformen eröffnen,
- innovativ, kreativ, experimentell neue Arbeitsformen und Arbeitsfelder für die Kommunikation des Evangeliums erschließen
- und neue Sozialformen von Gemeinde und Kirche erproben und ermöglichen.

Fördermittel und Antragsbedingungen

Gefördert werden Projekte und Initiativen, die den oben beschriebenen Zielen entsprechen. Der Förderzeitraum beträgt maximal fünf Jahren. Die Förderhöhe ist variabel und kann im Einzelfall bis zu 75% der Gesamtkosten betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie landeskirchliche Einrichtungen. Einzelpersonen oder gemeindliche Gruppen sind nicht antragsberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vergabeausschuss.

Die Anträge sind mit einem vorgegebenen Antragsformular zu stellen.

Mit dem Antrag ist ein Finanzierungsplan für das jeweilige Projekt vorzulegen, in dem auch eventuell vorgesehene Drittmittel ausgewiesen sind.

Antragsformulare finden sich unter: www.fonds-missionarische-chancen.de

Für das laufende Jahr 2015 ist Antragsschluss am 15. September 2015.

In den Folgejahren enden die Antragsfristen jeweils zum 1. Februar, 2. Juni und 1. Oktober.

Vergabe der Fördermittel

Über die Anträge entscheidet ein Vergabeausschuss, dem angehören:

- der Landesbischof oder ein Mitglied des Bischofsrates als ständiger Vertreter bzw. ständige Vertreterin des Landesbischofs
- drei Mitglieder der Landessynode
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landeskirchenamtes
- bis zu zwei weitere sachkundige Personen, darunter eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Zentrums für Mission in der Region der EKD.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Projekten, die bislang durch andere – und ggf. auslaufende – Förderungen der Landeskirche finanziert wurden (z. B. Innovationsfonds, Programme für Kulturkirchen, Jugendbildungsmaßnahmen, Kollekten). Ebenfalls ausgeschlossen ist die Förderung von Projekten, Stellen u.a., die aufgrund von Haushaltsbeschlüssen in Gemeinden, Kirchenkreisen oder der Landeskirche nicht mehr gefördert werden sollen.

Vor der Entscheidung des Vergabeausschusses wird von einer zuständigen Fachstelle der Landeskirche oder einer anderen qualifizierten Einrichtung ein Gutachten zu dem jeweiligen Projekt eingeholt. Bei Projekten, die von einer Kirchengemeinde beantragt werden, kann eine Stellungnahme des Kirchenkreisvorstandes erbeten werden.

Spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Antragsfrist sollen die Antragsteller eine verbindliche Auskunft über Bewilligung oder Ablehnung des Projektes erhalten.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor der Bewilligung durch den Vergabeausschuss ist ausgeschlossen.


Begleitung und Auswertung der Projekte

Mit der Bewilligung eines Projektes wird durch den Vergabeausschuss eine landeskirchliche Fachstelle oder –person benannt, die das Projekt begleitet und bei Bedarf mit den Projektträgern weiterentwickelt, ggf. auch eine Strategie zur Beendigung eines Projektes vorschlägt.

Bewilligte und begonnene Projekte sind von dem Träger fortlaufend zu dokumentieren, u.a. durch einen jährlichen Zwischenbericht an die benannte Fachstelle oder –person. Zum Ende des Projektes ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Für die Berichte werden Richtlinien entwickelt.

Die Projektträger sorgen für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage:
Flyer

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisämter
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen